



## Vorbericht § 6 GemHVO

### Allgemeines

Rechtsgrundlagen für den Haushaltsplan sind im Wesentlichen die Gemeindeordnung für Baden-Württemberg, die Gemeindehaushaltsverordnung sowie die Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums Baden-Württemberg über den Produktrahmen für die Gliederung der Haushalte, den Kontenrahmen und weitere Muster für die Haushaltswirtschaft der Gemeinden: VwV Produkt- und Kontenrahmen, in der jeweils geltenden aktuellen Fassung.

Außerdem veröffentlicht das Innenministerium jährlich Haushaltserlasse, in denen Angaben zur Haushaltsplanung sowie für die mittelfristige Finanzplanung enthalten sind.

Die Orientierungsdaten des Landes für die Jahre 2022 ff. wurden vom Innenministerium und dem Finanzministerium am 04.08.2021 veröffentlicht. Diese wurden mit der November-Steuerschätzung 2021 mit Veröffentlichung am 11.11.2021 fortgeschrieben. Mit den Ergebnissen der Gemeinsamen Finanzkommission zwischen dem Land und den kommunalen Landesverbänden vom 26.11.2021 konnten die Orientierungsdaten zum Kommunalen Finanzausgleich fortgeschrieben werden. In Stichworten wurden vor allem folgende Themen mit Empfehlungen beschlossen:

- Ausgleich Mindereinnahmen im kommunalen FAG
- Beteiligung der Kommunen am nationalen Solidaritätsfonds „Aufbauhilfe 2021“ (Hochwasserkatastrophe)
- Weiterentwicklung kommunaler Finanzausgleich 2022 ff.
- Investitionsförderung zum Ausbau der Kindertagesplätze
- Kofinanzierung der Investitionsförderung des Bundes für Ganztagesangebote an der Grundschule
- Anpassung der Personalkostenfördersätze für Schulbetreuung
- Verwaltungsdigitalisierung
- Betrieb und Unterhaltung von Landesstraßen
- Stärkung des juristischen Dienstes bei Landratsämtern und Stadtkreisen
- Stärkung der unteren Landwirtschafts- und Naturschutzbehörden
- Krisen- und Zukunftsfestigkeit der Krankenhäuser
- Pakt für Integration
- Digitalisierung, Schulverwaltung, Schulsozialarbeit, Inklusion, Schulbegleitung und Schulbauförderung
- Ausbau Medienplattform für Schulen
- Rettungsschirm ÖPNV und Förderprogramm LGVFG
- Stabilisierung Kurorte i.Z.m. Corona-Pandemie

Die Kreisumlage wurde Mitte Dezember 2021 vom Kreistag mit einer weiteren Senkung des Hebesatzes von 29,3 v.H. auf 27,8 v.H. beschlossen. Dies trägt nochmals zur Verbesserung des Ergebnisses auch in Hochdorf bei (ca. 100 T Euro weniger). Der Haushaltsplan 2022 unterliegt der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, insbesondere hinsichtlich der Beschäftigung und Ertragswirtschaft der Wirtschaftsbetriebe in Deutschland aufgrund der weiter anhaltenden Coronazeit.



## **Die Kommunale Doppik (Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen-NKHR)**

### Rechtliche Rahmenbedingungen

Der Landtag Baden-Württemberg hatte im Jahr 2009/2012 die Grundsatzentscheidung getroffen, die Kameralistik abzulösen und das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) als alleinigen Rechnungsstil für alle Kommunen in Baden-Württemberg einzuführen, bis spätestens 31.12.2020.

Die kommunale Doppik wurde in der Gemeinde Hochdorf zum 01.01.2013 in Hochdorf eingeführt. Mit diesem 10. Haushaltsplan ist nun eine gewisse Grund-Routine entstanden.

Die Vorgänge werden im sogenannten Brutto-Prinzip dargestellt und fließen in die Bilanz neben der Ergebnisrechnung und Finanzrechnung ein.

Ebenfalls werden die Zuordnungen ob Unterhaltungsmaßnahmen oder Investitionen enger geregelt und damit fallen auch höhere Unterhaltungsaufwendungen im Ergebnishaushalt an. Der Ausgleich wird dadurch erschwert.

Grundstücksgeschäfte stellen sich nicht nur bei der Liquidität dar, sondern auch im außerordentlichen Ergebnis.

Hier zeigen sich die „Erweiterungen“ durch die kommunale Doppik d.h. es wird nun dargestellt, wo die Kommune Ihre Stärken und Schwächen hat.

Durch die Folgen des Lockdowns und der Einschränkungen seit März 2020 im sozialen und wirtschaftlichen Bereich über das Jahr 2021 hinaus wird das Jahr 2022 bedeutsam sein.

Aufgrund der wider Erwarten guten Abschlüsse der Vorjahre ist weiterhin die Höhe des Einkommensteueranteils entscheidend. Auch waren die Ergebnisse der Gewerbesteuer trotz der schwierigen Zeit ungewohnt hoch. Die Belastungen durch die kommunalen Einrichtungen, die entweder dazugekommen sind oder mehr Aufwendungen im Einzelnen bedeuten, zeigen nun deutlich die Lage der Kommune.

Für die Jahre 2021 und 2022 hat das Innenministerium von Baden-Württemberg zwar eine Handreichung an die Regierungspräsidien und Kommunalaufsichtsämter herausgegeben, die im Rahmen des geltenden Rechts mit großzügigem Maßstab und Augenmaß Handlungsspielräume aufzeigen, doch es gibt genügend Punkte, die auch für die Zukunft wahrscheinlich nur mit Einschränkungen bedient werden können.

### Kommunale Doppik

Die kommunale Doppik, die sich stark an der kaufmännischen Buchführung orientiert, bildet den gesamten Ressourcenverzehr der kommunalen Haushaltswirtschaft ab und verschafft einen Überblick über die kommunalen Schulden und das Gesamt-Vermögen.

#### - Ressourcenverbrauchskonzept

Das Ressourcenverbrauchskonzept der kommunalen Doppik beruht im Kern auf Erträgen und Aufwendungen und erfasst den Ressourcenverbrauch vollständig und periodengerecht.



Zusätzlich zu den Zahlungsvorgängen wird in der Kommunalen Doppik auch der nicht zahlungswirksame Vermögensverzehr, insbesondere die Abschreibungen, die Aufwendungen für die Zuführung zu den Rückstellungen und die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (z. B. Zuweisungen), abgebildet.

### - Drei-Komponenten-Modell

Die kommunale Doppik stützt sich für die Haushaltsplanung, -bewirtschaftung und Rechnungslegung auf drei Komponenten, die im Wesentlichen den Elementen des kaufmännischen Rechnungswesens ähneln. Die 3-Komponenten-Rechnung stellt ein in sich geschlossenes System dar, das aus den folgenden Elementen besteht:

#### *Ergebnishaushalt*

Der Ergebnishaushalt bildet das Herzstück der Kommunalen Doppik. Die Ergebnisrechnung ist mit der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) vergleichbar.

Alle laufenden Vorgänge der Gemeinde Hochdorf werden im Ergebnishaushalt geplant und in der Ergebnisrechnung gebucht.

Es werden die kompletten und periodengerechten Aufwendungen (Ressourcenverbrauch) und Erträge (Ressourcenaufkommen) der Gemeinde abgebildet und auch die nicht zahlungswirksamen Größen, wie z. B. Abschreibungen, Zuführungen zu den Rückstellungen oder die Auflösungen von Sonderposten, ausgewiesen.

Um die außerordentlichen Vorgänge deutlich von der laufenden Verwaltungstätigkeit unterscheiden zu können, wird neben dem ordentlichen Ergebnis auch ein Sonderergebnis (außerordentliches Ergebnis) in den Abschlüssen ausgewiesen.

Anschließend werden die beiden Teilergebnisse zu einem Gesamtergebnis zusammengefasst. Dieses stellt den Ressourcenverzehr bzw. das Jahresergebnis der Gemeinde Hochdorf dar und macht sichtbar, um welchen Betrag das gemeindliche Eigenkapital zu- oder abnimmt.

#### *Finanzhaushalt*

Als weitere Komponente umfasst die Kommunale Doppik den Finanzhaushalt bzw. im Jahresabschluss die Finanzrechnung. Hier werden alle kassenmäßigen Geldbewegungen dargestellt.

Der Finanzhaushalt bzw. die Finanzrechnung beinhaltet alle Ein- und Auszahlungen und gibt einen Überblick über den Zahlungsmittelbestand der Gemeinde Hochdorf. Ein wesentliches Augenmerk liegt in der Darstellung der Investitions- und Finanzierungstätigkeit. Im Sinne der Doppik werden keine Übertragungsermächtigungen aus Vorjahren gepflegt. Die im Vorjahr nicht durchgeführten Planansätze werden neu eingeplant und in der Gesamtsumme des Vorhabens gegenkorrigiert.

Um die Finanzvorgänge nachvollziehbar zu machen, werden die Einzahlungen strukturiert nach der Mittelherkunft und die Auszahlungen geordnet nach der Mittelverwendung aufgezeichnet.



Der Finanzhaushalt bzw. die Finanzrechnung umfasst die Zahlungsvorgänge aus der laufenden Verwaltungstätigkeit und die Ein- und Auszahlungen für Investitionen und Finanzierungsvorgänge (Kredite).

Die Teilergebnisse (die Salden) dieser drei Tätigkeitsfelder werden zu einem Gesamtergebnis zusammengefasst. Dieses zeigt die Änderung des Finanzierungsmittelbestands der Gemeinde auf und ermöglicht somit die Beurteilung der Finanzlage eines Haushaltsjahres.

### Bilanz

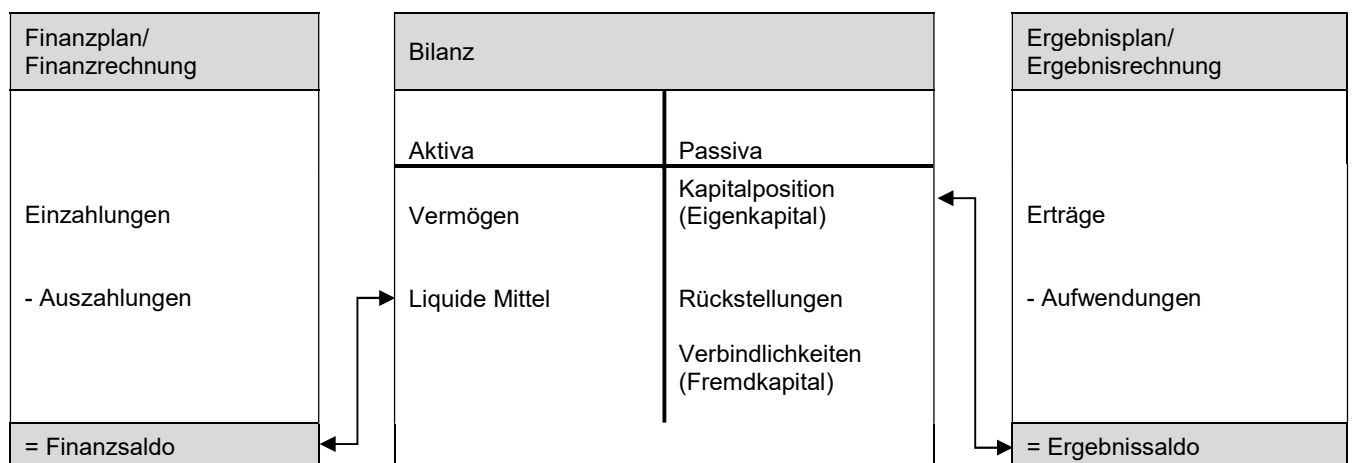
Die Bilanz wird nur zum Jahresabschluss erstellt. Sie stellt, wie die Bilanz im kaufmännischen Rechnungswesen, das Vermögen und die Finanzierungsmittel gegenüber.

Die Aktivseite der kommunalen Bilanz, die das Vermögen der Gemeinde Hochdorf abbildet, dokumentiert die Kapitalverwendung und beantwortet die Frage, wie die Mittel eingesetzt wurden. Die Passivseite dokumentiert dagegen die Mittelherkunft und beantwortet die Frage, wie das Vermögen der Gemeinde finanziert wird.

Die Bilanz gilt als tragende Säule des 3-Komponenten-Modells. Sie sorgt dafür, dass die drei Bausteine systematisch miteinander verbunden werden.

Der Saldo der Finanzrechnung zeigt die Änderung des Bestandes an liquiden Mitteln auf. Er geht auf der Aktivseite der Vermögensrechnung in die Position „liquide Mittel“ ein und vergrößert oder verringert diese Position.

Der Saldo der Ergebnisrechnung findet sich dagegen in der Position Ergebnis auf der Passivseite der Vermögensrechnung wieder. Je nachdem, ob das Ergebnis positiv (Ressourcenüberschuss  $\rightarrow$  Erträge  $>$  Aufwendungen) oder negativ (Ressourcenbedarf  $\rightarrow$  Erträge  $<$  Aufwendungen) ist, erhöht oder vermindert sich das = Eigenkapital der Gemeinde Hochdorf.





## *Kontenplan*

Die eingerichteten Konten sind aus dem Kontenplan ersichtlich (§ 35 Abs. 4 GemHVO). Grundlage bildet die Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums Baden-Württemberg über den Produktrahmen für die Gliederung der Haushalte, den Kontenrahmen und weitere Muster für die Haushaltswirtschaft der Gemeinden (VwV Produkt- und Kontenrahmen) vom 30.08.2018. Der Kontenrahmen wird nach § 145 Abs. 1 Nr. 5 GemO verbindlich vorgegeben.

Die Kontenklassen sind sowohl für die Haushaltsplanung als auch für die Jahresrechnung von Relevanz.

### Vermögensrechnung

#### Kontenklassen:

- 0 – Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachvermögen
- 1 – Finanzvermögen und aktive Rechnungsabgrenzung (RAP)
- 2 – Kapitalposition, Sonderposten, Verbindlichkeiten, Rückstellungen, passive RAP

### Ergebnisrechnung

#### Kontenklassen:

- 3 – ordentliche Erträge
- 4 – ordentliche Aufwendungen
- 5 – außerordentliche Erträge und Aufwendungen

### Finanzrechnung

- 6 – Einzahlungen
- 7 – Auszahlungen

### Abschluss

- 8 – Abschlusskonten

### Kosten- und Leistungsrechnung

- 9 – Kosten- und Leistungsrechnung

## *Haushaltsausgleich*

Der Haushaltsausgleich ist in § 80 Abs. 2 und 3 GemO sowie in den §§ 24 und 25 GemHVO geregelt.

Nach § 80 Abs. 2 GemO soll das ordentliche Ergebnis (ordentliche Erträge abzüglich ordentliche Aufwendungen) unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren ausgeglichen werden.

Zum ordentlichen Ergebnis gehören unter anderem auch die Abschreibungen und Aufwendungen für die Bildung von Rückstellungen. Damit sind Abschreibungen und Zuführungen zu Rückstellungen im Ergebnishaushalt zu erwirtschaften.

Die nachfolgende Übersicht stellt das Haushaltsausgleichsverfahren in der kommunalen Doppik dar:



## Haushaltsplan 2022

Stufe 1: Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen der Vorjahre. Hierzu sind alle Sparmöglichkeiten auszunutzen und alle Ertragsmöglichkeiten auszuschöpfen (§ 80 Abs. 2 GemO).

Stufe 2: Ist kein Ausgleich in Stufe 1 möglich, sollen Mittel der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zum Haushaltsausgleich verwendet werden und bzw. oder eine pauschale Kürzung von Aufwendungen (globaler Minderaufwand) (§§ 24 Abs. 1, 25 Abs. 1 GemHVO).

Stufe 3: Ist ein Ausgleich nach den Stufen 1 und 2 nicht erreichbar, sollen Überschüsse des Sonderergebnisses (d. h. insbesondere erzielt aus außerordentlichen Erträgen) und Mittel der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zum Haushaltsausgleich verwendet werden (§ 24 Abs. 2 GemHVO).

Stufe 4: Soweit kein Ausgleich nach den Stufen 1 bis 3 möglich ist, kann ein verbleibender Fehlbetrag im Ergebnishaushalt veranschlagt und zur Deckung in den drei folgenden Haushaltsjahren (Finanzplanungszeitraum) vorgesehen werden (§ 24 Abs. 3 GemHVO).

Stufe 5: Als letzte Stufe des Haushaltsausgleichsverfahrens ist nach drei Jahren eine Verrechnung von Fehlbeträgen mit dem Basiskapital vorgeschrieben, wenn eine haushaltmäßige Deckung früher nicht möglich ist. Das Basiskapital darf hierbei nicht negativ werden (§ 25 Abs. 3 GemHVO).

### *Politische Steuerung in der Kommunalen Doppik*

Mit der Kommunalen Doppik ist deutlich mehr als lediglich eine Veränderung des Rechnungs- und Buchungsstils verbunden. Vielmehr ist auch eine neue Form der politischen Betrachtung und Steuerung möglich.

Nun kommt hier neben der Inputsteuerung eine weitere Steuerungskomponente hinzu. Die Ergebnisse des Verwaltungshandelns (Produkte) sollen zusätzlich über die Definition von Zielen und Kennzahlen (outputorientierte Steuerung) verbunden mit einer dezentralen Ressourcenverantwortung der Organisationseinheiten gesteuert werden.

Die vorgeschriebenen Kennzahlen, festgelegt durch die GPA, zeigt langfristig die wichtigste Entwicklung der Gemeinde. Weitere Kennzahlen können je nach Grund und Tiefe der Darstellung verwendet werden.

Der Gemeinderat legt die Handlungsschwerpunkte und die Prioritäten, d.h. das „WAS“ fest und gibt somit der Verwaltung die Richtung vor und stellt die entsprechenden finanziellen Mittel im Haushaltsplan bereit. Innerhalb des vorgegeben Rahmens ist es nun Aufgabe der Verwaltung, diese Aufgaben umzusetzen, d.h. die Verwaltung ist zuständig für das „WIE“.

So soll beispielsweise definiert werden, welcher Aufwand erforderlich ist, wenn grundsätzliche Veränderungen in gemeindlichen Einrichtungen erfolgen sollen. Müssen dafür dann an anderer Stelle finanzielle Mittel eingespart werden und welche Produkte sind davon betroffen?



In einem weiteren Schritt muss der Gemeinderat ein Leitbild oder Schwerpunkt entweder für die zukünftige Gemeindeentwicklung erstellen oder ein vorhandenes nutzen und mittel- bis langfristige Ziele definieren. Diese werden dann im Haushaltsplan jährlich im Haushaltsplan aufgenommen. Eine unterjährige Kontrolle der Verwaltung findet über ein verbindliches Berichtswesen im Gemeinderat statt, ähnlich dem bisherigen Finanzzwischenbericht.

## **RÜCKBLICK / HOCHRECHNUNG AUF DIE HAUSHALTSJAHRE 2020 UND 2021**

### **Rückblick auf das Haushaltsjahr 2020**

Der Abschluss des Jahres 2020 war wieder sehr positiv. Mit dem ordentlichen Ergebnis 2020 konnten nicht nur die Abschreibungen erwirtschaftet werden. Der Überschuss lag mit 1,9 Mio. Euro über dem Ergebnis von 2019 mit 925 T Euro und über Plan 2020. Dies ist zum einen mit einer hohen Gewerbesteuer begründet. Dazu kommt der einmalige Überschuss aus den Umlegungszahlungen für das Baugebiet Hofäcker I, das weit mehr Grundstücke in den Besitz der Gemeinde zur Folge hatte als beim Gebiet Talbachgasse. Auf der Aufwandseite wurde fast exakt die Planzahl 2020 erreicht.

Der *Überschuss* wurde der allgemeinen Rücklage zugeführt. Im Sonderergebnis gab es einen Überschuss aus außerordentlichen Aufwendungen und Erträgen von rund 42 T Euro. Dieser entstand vor allem aus den Erträgen aus einzelnen Grundstücksverkäufen. Der Überschuss hier wird der Sonderrücklage zugeführt.

Der Stand der ordentlichen Rücklage lautet zum 31.12.2020 auf 6,1 Mio. Euro und der Sonderrücklage auf 711 T Euro.

Im Finanzhaushalt der laufenden Verwaltungstätigkeit wurde ein Zahlungsmittelüberschuss in Höhe von rund 3,6 Mio. Euro erwirtschaftet: 772 Euro pro Einwohner. Dies kam der Finanzierung der Investitionen zugute, sodass nach Investitionstätigkeit und Kreditvorgängen ein Bedarf noch von 161 T Euro vorhanden war.

In der kommunalen Doppik sind die liquiden Mittel aus Zahlungseingängen und –ausgängen maßgebend. Nach dem Ergebnis 2020 lag die Liquidität bei rund 4 Mio. Euro (Vorjahr 4,3 Mio. Euro). Eine Mindestliquidität muss nachgewiesen werden, die 2020 bei 176 T Euro lag.

### **Hochrechnung für das Haushaltsjahr 2021**

Der Ergebnishaushalt 2021 wird voraussichtlich wieder mit einem Überschuss abschließen. Mit dem Finanzzwischenbericht Mitte 2021 ist ersichtlich, dass die Gewerbesteuer aufgrund der hohen Nachzahlungen der Vorjahre einen guten Wert aufweist.

Unberücksichtigt dabei sind zu diesem Zeitpunkt die Abrechnungen der Kinderbetreuungseinrichtungen der anderen Träger und der Bewirtschaftungskosten sowie Unterhaltungsmaßnahmen zum Jahresende.



## Haushaltsplan 2022

Die weiterhin gute Kassenlage führt nun auch zu sogenannten Verwahrgeldern bei den Bankkonten der Gemeindekasse. Die Beteiligung an „EnBW vernetzt“ mit 400 T Euro mit Ablauf 2024 macht eine kleine Gegenposition der zu erwartenden Negativzinsen aus.

Auf ein außerordentliches Ergebnis wird dann im Abschluss 2021 eingegangen, insbesondere aus dem Baugebiet Hofäcker I.

Im Finanzhaushalt 2021 wird sich die Liquidität entsprechend dem weiterhin guten allgemeinen Verlauf auf etwa gleichen Niveau bewegen. Die ordentlichen Tilgungen fließen planmäßig.

## Haushalt 2022

Die anzurechnende Einwohnerzahl zum 30.06. 2021 wurde vom StaLa mit 4800 bekanntgegeben.

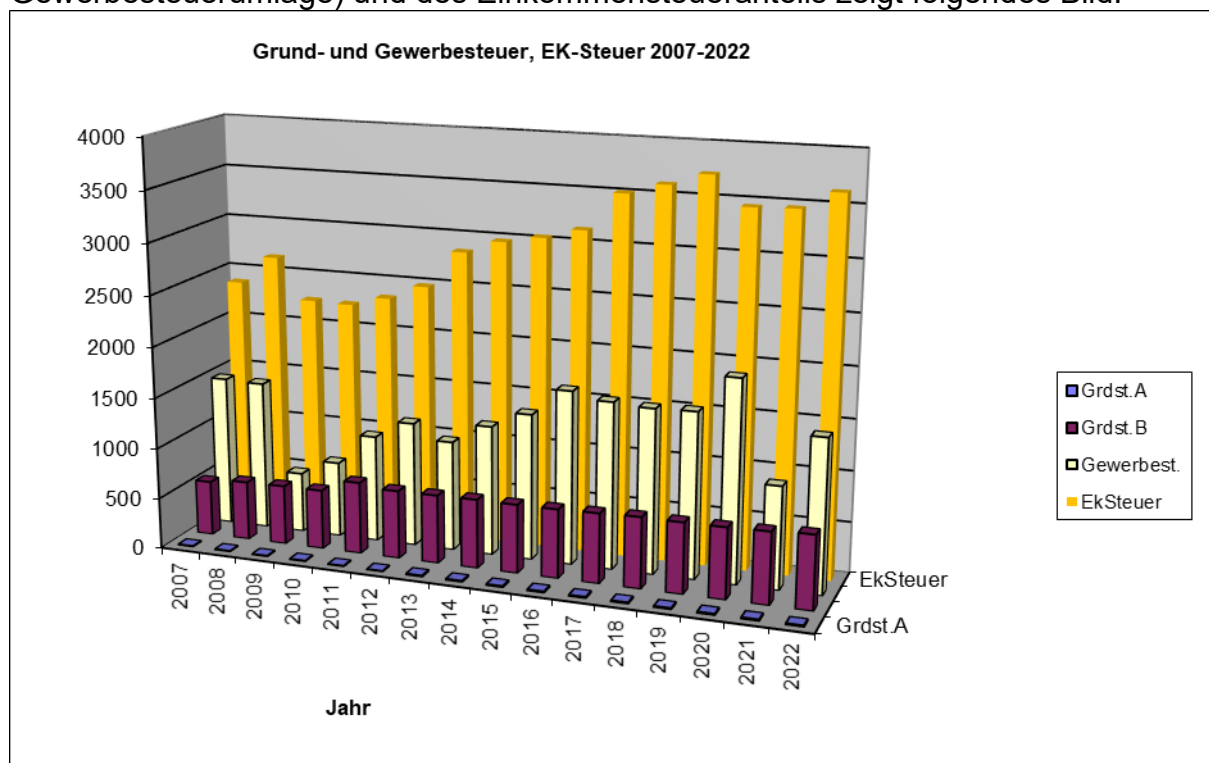
### ERGEBNISHAUSHALT

#### Erträge des Ergebnishaushalts

(Nummerierung der einzelnen Arten nach der Systematik im Gesamtergebnishaushalt)

#### 1: Steuern und ähnliche Abgaben:

Der Hebesatz für alle drei gemeindeeigenen Steuerarten lautet weiterhin auf 380 v.H. Das Gewerbesteueraufkommen wurde zwar mit Hinblick auf die guten Ergebnisse der Vorjahre, aber trotzdem mit Vorsicht auf 1,5 Mio. Euro (Vorjahr Planzahl 1,0 Mio Euro) angesetzt. Im Verwaltungsausschuss wurden die Ergebnisse der Vorjahre aufgezeigt und eine Handlungsempfehlung mit bisher 1,4 Mio. Euro ausgesprochen. Die Entwicklung der Grundsteuern sowie der Gewerbesteuer (ohne Abzug der Gewerbesteuerumlage) und des Einkommensteueranteils zeigt folgendes Bild:







Sonstige Steuern:

Die Planzahl der Vergnügungssteuer orientiert sich an noch geringem Vorjahresergebnis 2020 und die Hundesteuer gleichbleibend wie in den Vorjahren.

Gemeindeanteil an den Steuern:

Der Anteil an der Einkommensteuer, eine der wichtigsten Einnahmequellen der Gemeinde, ergibt mit der Steuerschätzung des Landes für Hochdorf rund 3,6 Mio. Euro und damit schon über den Vorjahren mit 3,5 Mio. Euro, aber noch unter dem Ergebnis 2019.

Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer liegt mit rund 208 T Euro knapp unter dem Ergebnis von 2020.

Leistungen nach dem Familienlastenausgleich:

Diese sind nach den Daten des Landes in 2022 mit rund 295 T Euro weiterhin steigend.

*2: Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen*

Die Schlüsselzuweisungen und die Investitionspauschale errechnen sich aufgrund der hohen Steuerkraft 2020 und liegen mit 1,83 Mio. Euro zwar über den ersten Prognosen für 2022, aber weiter unter dem Ergebnis 2020 mit 1,924 Mio. Für die Landeszuweisungen für Kindertagesstätten liegen noch keine endgültigen Daten des Statistischen Landesamtes vor: Angesichts der Corona-bedingten Schließungen der Einrichtungen wird die fiktive Kinderzahl aus dem Durchschnitt der Jahre 2020 und 2022 zu Grund gelegt. Bis 2022 zur Verfügung steht, wird nach der Statistik 01.03.2020 um 1 % erhöht ausbezahlt um dann in der 4 Teilzahlung eine Spitzabrechnung durchgeführt.

Kinderzahl der Ü3-Betreuung: 160 Stichtag 2021, 138 in 2020, 137 in 2019, 145 in 2018, 151 in 2017).

Für die U3-Betreuung liegt die Kinderzahl mit Stichtag 2021 bei 19 Kindern, Vorjahr Stichtag 27.

*3: Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge*

Auflösungen der Beiträge und Zuwendungen betragen insgesamt 342 T Euro und sind etwas höher wie die Planzahl 2021 mit 338 T Euro (Ergebnis 2020 mit 345 T Euro).

*5+6: Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Entgelte*

Verwaltungs- und Benutzungsgebühren, Erträge aus Mieten und Pachten:

Die öffentlich-rechtlichen Entgelte betragen 2022 rund 811 T Euro und fallen gegenüber der Planzahl 2021 geringer aus. Die privatrechtlichen Leistungsentgelte liegen mit rund 332 T Euro unter dem Planansatz von 2021 mit 454 T Euro (Auslauf Generalmietvertrag Seniorenwohnanlage).



Gebührenhaushalte werden weiterhin durch Betriebsabrechnungen und Abschlüsse festgestellt und überprüft, zumal die Gemeinde zur Erhebung kostendeckender Gebühren verpflichtet ist bzw. einen angepassten Deckungsgrad erreichen will. Die Abwassergebühren, d.h. Schmutzwasser- und Niederschlagswassergebühr wurden für 2021 neu kalkuliert und erhöhen sich bei der Schmutzwassergebühr.

Der kalkulatorische Kostendeckungsgrad Friedhof lag im Abschlussjahr 2020 bei 62,7 v.H. und damit unter dem Niveau von den Vorjahren mit 76,6 - 76,4 v.H., aber immer noch im oberen Bereich.

### 7: Kostenerstattungen und Kostenumlagen

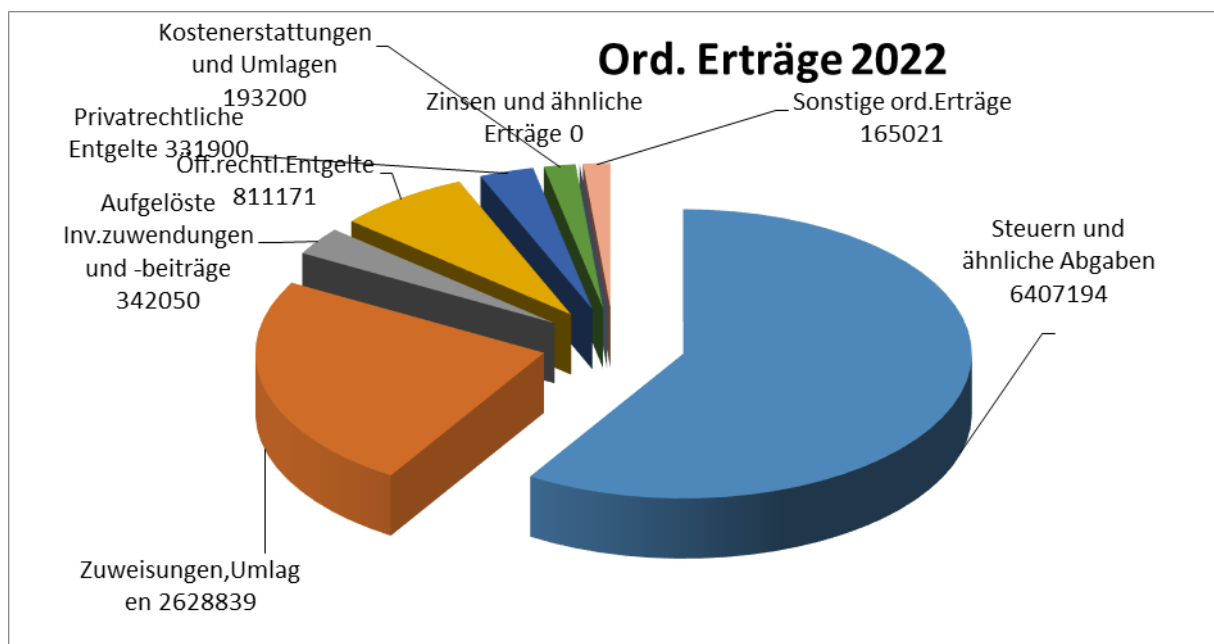
Die Planzahl 2022 kann nicht mit dem von 2020 verglichen werden auf Grund der dort abgebildeten Ausgleichsleistungen in der Umlegung Baugebiete. Ansonsten sind Beträge mit Erstattungen von vorfinanzierten Planungsleistungen für Baugebiete eingestellt, die je nach Umsetzung von Baugebieten schwanken. Entsprechend sind auf der Aufwandsseite Posten ausgewiesen.

### 8: Zinsen und ähnliche Erträge

Zinserträge sind weiterhin nicht zu erwirtschaften. Deshalb wird kein Planansatz eingesetzt.

### 10: Sonstige ordentliche Erträge

Diese werden mit 165 T Euro im Vergleich zum Jahr 2021 mit 221 T Euro eingeplant. Es sind hier vor allem Konzessionsabgaben, Bußgelder und Säumniszuschläge sowie der Ausgleich Überdeckung bei der Abwassergebühr zu veranschlagen. Diese sind 2020 höher angesetzt.





## Haushaltsplan 2022

Der prozentuale Anteil zwischen den Ertragsarten in der Summe differiert zu den Vorjahren nicht groß, sondern in der Summe insgesamt.

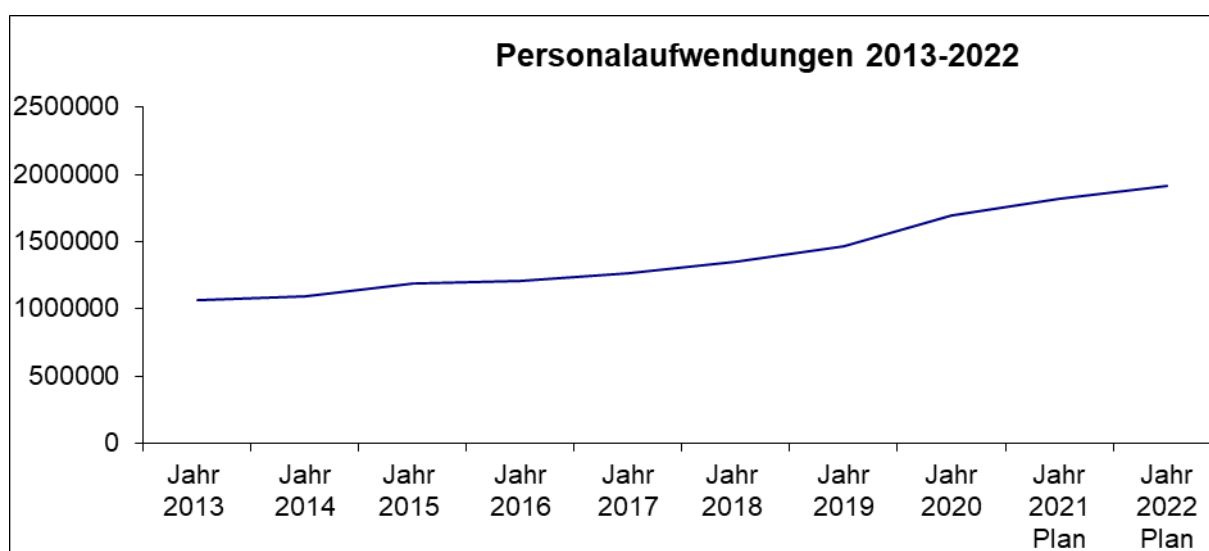
	Plan %	Ergebnis %	
	2022	2020	
1	58,89	59,41	Steuern und Abgaben
2	24,10	21,22	Zuweisungen, Zuwendungen
3	3,15	2,91	Aufgel. Zuweis., Beiträge
5	7,48	6,39	ÖR Entgelte
6	3,06	5,10	PR Entgelte
7	1,78	3,09	Kostenerstattungen
8	0,00	0,00	Zinsen
10	1,54	1,86	alt. 2021 Sonst. Erträge

### Aufwendungen des Ergebnishaushalts

#### 12+13: Personal- und Versorgungsaufwendungen

Bei Gehältern, Vergütungen und Löhnen wurde für 2022 eine Lohn- und Gehaltserhöhung in Höhe der tariflichen Steigerung und generell von 1,8 v.H. eingeplant. Der Stellenplan ergibt die Stellenanzahl für 2022. Im Bereich der Kinderbetreuung ist mit weiterem Engpass und vermutlich noch mit zusätzlichen Kosten bei Personalgewinnung zu rechnen.

Die Planzahl der Personalaufwendungen liegt mit 1,9 Mio. Euro wie vorgegeben über dem Ergebnis 2020 mit rund 1,7 Mio. Euro und der Planzahl 2021 mit 1,8 Mio. Euro.



#### 14+18: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und sonstige ordentliche Aufwendungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen betragen für 2022 rund 2,3 Mio. Euro (Plan 2021 2,2 Mio. Euro und Ergebnis 2020 1,9 Mio. Euro): Die jährlichen



Aufwendungen in diesem Bereich sind höher als in den Vorjahren. Diese werden sich punktuell immer wieder erhöhen, aber bei der einen oder anderen Einrichtung auch verringern. Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen ergeben sich rund 642 T Euro (Vorjahr: 607 T Euro).

Enthalten sind auch Einzelfestlegungen aus den Beschlüssen des Verwaltungsausschusses am 09.11.2021 für die Budgets und die Unterhaltung der öffentlichen Einrichtungen.

<b>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie sonstige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>
	<i>In Euro</i>	<i>In Euro</i>
Unterhaltung Gebäude/Techn./Außenanlagen	359.000	86.500
Unterhaltung des Infrastrukturvermögens	854.000	1.015.900
Unterhaltung des beweglichen Vermögens	10.000	13.000
Miete/Pacht inkl. Nebenkosten	139.900	8.900
Bewirtschaftung Grundstücke u. baul. Anlagen	262.100	268.700
Haltung von Fahrzeugen	20.000	15.000
Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	9.500	9.500
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufw.	384.425	436.000
Aufwand für Dienstleistungen/EDV	53.500	32.500
Lehr- und Unterrichtsmittel/Lernmittel	27.000	22.925
Aufwendungen für sonst. Sach- und Dienstl.	63.000	32.500
Aufw. f. ehrenamtl.u. sonst.Tätigkeit	35.000	30.000
Verfüungsmittel	500	500
Rechts- und Beratungskosten	41.400	29.400
Geschäftsaufwendungen	282.170	305.550
Steuern, Vers., Schadensfälle, Sonderabgaben	97.070	98.450
Erstattungen	149.600	175.000
Säumniszuschläge	1.000	3.000
	<b>2.789.165</b>	<b>2.945.025</b>

### 15: Planmäßige Abschreibungen

Für die planmäßigen Abschreibungen werden rund 1,08 Mio. Euro eingestellt und damit etwas weniger als im Jahr 2021 mit 1,12 Mio. Euro und höher als das Ergebnis 2020 mit 1,04 Mio Euro. Das weist darauf hin, dass Anlagevermögen aktiviert werden konnte aber gleichzeitig AHK abgeschrieben wurden und Anlagen im Bau vorhanden sind.

### 16: Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Hier werden Mittel in Höhe von 65 T Euro (Vorjahr: 58 T Euro) eingestellt, Es handelt sich um Zinsaufwendungen für vorhandene Festbetragskredite, sonstige Finanzaufwendungen und Aufwendungen für Bankgebühren und Zinsen an Zweckverbände. Diese fallen höher aus, da Mitte 2021 die Restschulden der



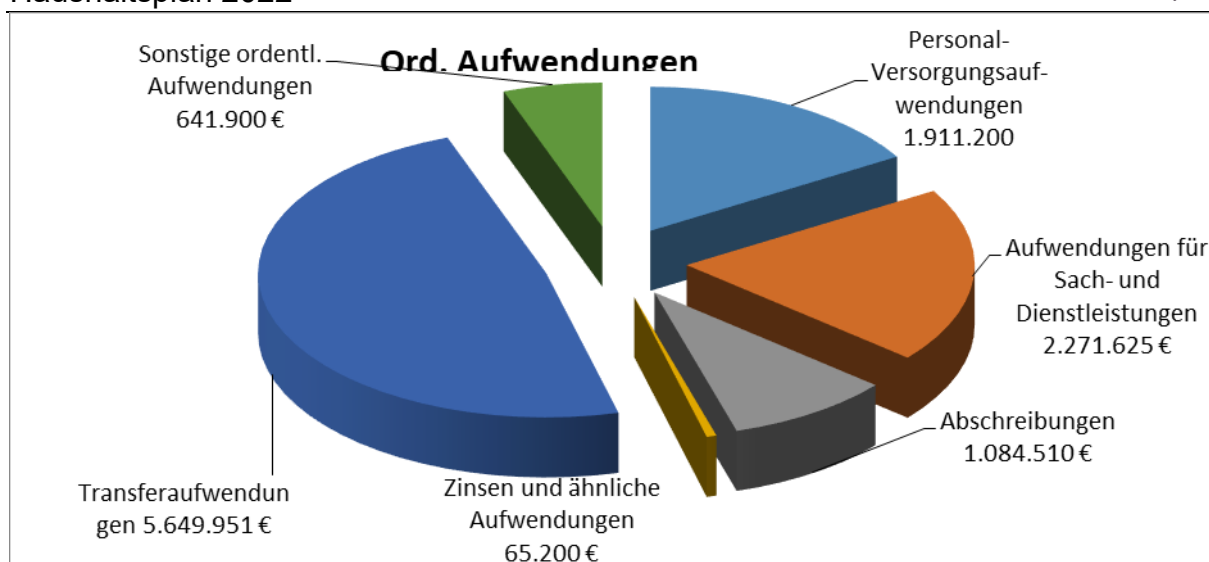
Nahwärmeversorgung nach Betriebsaufgabe vom Kernhaushalt übernommen wurden.

### 17: Transferaufwendungen

Der Gesamtbetrag der Transferaufwendungen beträgt 5,76 (Vorjahr 5,52) Mio. Euro. Die Transferaufwendungen gliedern sich in Zuweisungen, Zuwendungen und Umlagen.

<b>Transferaufwendungen</b>	<b>2022</b>	<b>2021</b>	<b>2020 Plan</b>	<b>2019 Plan</b>
	<i>In Euro</i>	<i>in Euro</i>	<i>in Euro</i>	<i>in Euro</i>
Zuweisungen an Gemeinden	45.000	30.000	40.000	40.000
Zuweisungen an Zweckverbände, GVV u. dgl.	295.000	277.700	268.000	292.800
Zuweisungen an sonst. öff. Bereiche (Kinder/Jugend)	1.370.100	1.349.000	1.324.300	1.227.000
Zuschüsse an übrige Bereiche (Kultur, VHS, MS)	49.600	195.300	56.800	59.800
Gewerbesteuerumlage	138.158	92.100	128.947	250.526
Allgemeine Umlagen an das Land (Finanzausgleich)	1.671.703	1.537.090	1.492.002	1.447.951
Allgemeine Umlagen an den Kreis (Kreisumlage)	2.004.890	1.994.493	2.016.218	1.942.837
Umlage Gemeindeverwaltungsverband	10.000	5.000	10.000	7.000
Umlage Region Stuttgart	32.000	31.000	30.000	30.000
Umlage ZV Breitband LK ES	3.500	3.500	0	0
Umlage ZV Gutachteraussch.	30.000	0	0	0
	<b>5.649.951</b>	<b>5.515.183</b>	<b>5.366.267</b>	<b>5.297.914</b>

Der ordentliche Gesamtaufwand im PB 36 – Kinder, Jugend, Familie – inklusive Verrechnung der Verwaltungskosten liegt brutto inzwischen bei 2,39, inkl. Zuweisungen bei 1,68 Mio Euro (Vorjahr 2,24 bzw. 1,52 Mio. Euro).



## FINANZHAUSHALT

### Einzahlungen des Finanzhaushalts

#### 17: Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit

Veranschlagtes ordentliches Ergebnis des Ergebnishaushalts	- 776.511
+ planmäßige Abschreibungen	1.084.510 €
- Auflösung von Sonderposten	-342.050 €
- Sonstige nicht zahlungswirksame ord. Erträge (Deckungsausgleich Abwasser)	-24.021 €
= Zahlungsmittelfehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit	-58.072 €

#### 23: Einzahlungen aus Investitionszuwendungen

Die Einzahlungen aus Zuwendungen und Zuschüssen für Investitionen betragen für das Jahr 2022 1,235 Mio. Euro, bestehend aus:

Zuweisung Feuerwehrwesen Rest	45.000 €
Ersätze im Straßenbau	195.000 €

#### 20: Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagevermögen

Hierunter fallen die Einzahlungen aus einzelnen Grundstücksveräußerungen sowie allgemeine Posten mit 995 T Euro.



## Auszahlungen des Finanzhaushalts

### 24: Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden

Für Grunderwerb sind 250 T Euro vorgesehen. Für die restliche Einrichtung und Möblierung der Schulmensa werden in 2022 noch 300 T Euro eingesetzt.

25: Auszahlungen für Baumaßnahmen 1.748.000 €

#### Hochbau

Von Jugendhaus über Kindereinrichtungen und Feuerwehr Anschaffungen jeweils in 4 - 5-stelliger Höhe, Halle Beginn Planung 100.000 Euro, LZP 50.000 Euro	309.000 €
--	-----------

**Tiefbau 1.439.000 €**

Straßenbaumaßnahmen	620.000 €
Feldweg/Radwegebau Teil	200.000 €
Straßen-Entwässerung, RÜB	519.000 €
Bach	100.000 €

### 26: Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen

Mit 235 T Euro wird hier die Restzahlung des Fahrzeugs der Feuerwehr schlussfinanziert.

### 28: Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen

Es fallen im Jahr 2022 70 T Euro für die neue Flutlichtanlage (TV Hochdorf) und 25 T Euro für eventuelle Förderung von Anschaffungen der Vereine nach Förderrichtlinien an.

### 34: Auszahlung für die Tilgung von Krediten und andere Finanzvorgänge

Für die ordentliche Kredittilgung werden insgesamt 148 T Euro veranschlagt. Der Betrag entspricht dem Vorjahr, da die Restschulden der Nahwärmeversorgung übernommen wurden.

## Entwicklung der Schulden

Der Schuldenstand der Gemeinde Hochdorf beträgt zum 31.12.2022 1,19 Mio. Euro (31.12.2021 1,34 Mio. Euro) im Kernhaushalt, mit den Eigenbetrieben (1,34 Mio. Euro) zum 31.12.2022 insgesamt 2,53 Mio Euro (Vorjahr 2,79) Mio. Euro). Bei einer Einwohnerzahl von 4800 entspricht dies einer Pro-Kopf-Verschuldung von insgesamt 527 Euro (Vorjahr 600 Euro).



## Schlussbetrachtung

Der Ergebnishaushalt weist ein Defizit mit rund 745 T Euro aus. Grund dafür ist zum einen, dass in Folge der Corona-Pandemie die Einkommensteueranteile und Schlüsselzuweisungen nicht so hoch sind wie vor dieser Zeit. Gleichzeitig sind die Ergebnisse der Steuereinnahmen 2020 so hoch, dass die Umlageaufwendungen entsprechend höher ausfallen. Ebenso sind stetige Mehrbelastungen im Ergebnishaushalt durch die öffentlichen Einrichtungen der Gemeinde zu verzeichnen.

Die Empfehlung der gemeinsamen Finanzkommission vom 26. November 2021 sind Absichten und Beschlüsse zu verschiedenen Themen:

Auch die Novembersteuerschätzung 2021 sowie die Aktualisierung der Orientierungsdaten des Landes prognostiziert für die Kommunen noch ein Minus zur Oktober-Steuerschätzung 2019. In den Jahren 2020 und 2021 hat der Bund und das Land die Kommunen stark unterstützt, im Jahr 2022 wird auf Empfehlung der Finanzkommission in bestimmten Bereichen den Kommunen entgegengekommen.

Somit ergibt sich gegenüber dem Ergebnis 2020 bei den Steuern und ähnlichen Abgaben ein Defizit von rund 640 T Euro. Die Transferaufwendungen einschließlich der Umlagen sind nur aufgrund der geringen Kreisumlage um rund 100 T Euro geringer als im Ergebnis 2020. Bei den Schlüsselzuweisungen ist von einem höheren Betrag auszugehen.

Die Mehraufwendungen im laufenden Haushalt liegen auch in den Bereichen Unterhaltung, Personal- und Sachkosten quer über die Produktbereiche des Haushalts.

Die Erwirtschaftung der Abschreibungen abzgl. der Auflösungen mit rund 740 T Euro im Sinne der Generationengerechtigkeit ist in 2022 nicht möglich. Das Defizit im ordentlichen Ergebnis mit rund 745 T Euro entspricht dieser Zahl. Der Ausgleich und die Erwirtschaftung der Abschreibungen sollte langfristig wieder erreicht werden. Über die positiven Prognosen des Landes für die Folgejahre könnte dies zumindest zu einem Ausgleich auch für den kommunalen Haushalt möglich sein, was in der 5-jährigen Finanzplanung zu erkennen ist.

Auch wenn die gute hohe Rücklage geschaffen durch die Ergebnisse der Vorjahre geschaffen wurde, muss mit 2022 in den Beschlüssen auch auf die Notwendigkeit und die langfristigen (finanziellen) Auswirkungen eingegangen werden. In den Folgejahren wird weiter in Gebäude und neuen Einrichtungen sowie in Substanzverbesserung investiert werden. Verändern werden sich dabei auch Folgekosten aus Abschreibung, Personal- und Sachaufwendungen. Anzurechnende Auflösungen aus bestimmten Zuwendungen und laufende Erträge gehen dabei genauso weiter. In die Diskussion von Steuererhöhungen kann nicht ausgeschlossen werden.

Der Stand der ordentlichen Rücklage zum 31.12.2020 bei der Gemeinde Hochdorf lautet auf 6 Mio. Euro. Die 5-jährige Finanzplanung zeigt in 2025 erstmals ein positives geringes Ergebnis. Es bleibt eine wichtige Aufgabe, wie die laufenden auch neuen Aufgaben zu finanzieren sind im örtlichen Gestaltungsspielraum.

Bei den Investitionen im Planjahr 2022 ergibt sich der Schwerpunkt im Tiefbau und der Abwasserbeseitigung. In Bereichen von Kernverwaltung, Feuerwehr, Kinder, Schule, Vereine, Sportanlagen, Mobilität, Telekommunikation, Radweg, Halle,





## Haushaltsplan 2022

Bacheinlass sind in 2022 Maßnahmen vorgesehen. Grundstücksgeschäfte sind einzeln vertreten, d.h. nicht von einem großen neuen Baugebiet.

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit belaufen sich im Jahr 2022 auf insgesamt 2,6 Mio. Euro. Dafür werden nach den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit liquide Mittel mit rund 1,8 Mio. Euro benötigt. Durch die Investition für die Generalsanierung der Breitwiesenhalle ist neben Zuschüssen in der Mittelfristige Finanzplanung 2023 ff. eine Kreditaufnahme in nicht unerheblicher Höhe vorgesehen.

Die Auszahlungen in den künftigen Jahren beziehen sich vor allem auf die Bereiche Tiefbau, Breitwiesenhalle inkl. Energiekonzept und Gewässerentwicklung.

Der Finanzhaushalt weist mit den angenommenen Zuschüssen und Einzahlungen aus Investitionstätigkeit einen Finanzmittelbedarf von 1,39 Mio. Euro aus. Zusammen mit dem Zahlungsmittelbedarf aus dem Ergebnishaushalt erhöht sich der Bedarf auf 1,41 Mio. Euro. Mit den Kredittilgungen verringert sich dann die Liquidität um rund 1,6 Mio. Euro.

Wie ist das Ziel für das Haushaltsjahr 2022 zu definieren?

Neben der weiteren „Abdeckung“ der Vorgaben in der Schullandschaft und Kinderbetreuung geht es nun auch um den Erhalt und größere Sanierungen bestehender Gebäude. Bei diesen Aufwendungen sowie neuen Themen wie Klimawandel und Digitalisierung ist von weiterer finanzieller Belastung auszugehen. Gerade, weil Hochdorf ein kleine Kommune ist, kann Sie jedoch hier Vorbild sein, sollte aber auch nicht in jede (halb-) offene Tür, die sich bietet, eintreten. Energie, Mobilität, Klima sowie Digitalisierung wird mehr und mehr das Handeln der politischen Ebene und damit der Gemeindeverwaltung mitbestimmen. Bereits jetzt beschreitet die Gemeinde vielfältige Wege. Zusammen mit der Fortschreibung der Ortsentwicklung wird der Fokus auf eine Zielfindung und damit auf einen ausgewogenen Haushalt der Kommune für die nächsten Jahre gerichtet sein. Im Zeitalter der angesagten Aufgaben ein nicht ganz einfaches Unterfangen.

Änderungen durch Beschluss Gemeinderat 22.03.2022:

Konsumtiv

Allgemeinbudget Klimaschutz: 24.000 Euro

Beratung Sicherung Bebauung: 7.500 Euro

Investiv

Ruhebänke: 3.000 Euro

Hochdorf, 23.03.2022

Haller

Fachb. f. d. Finanzwesen



## Übersicht über die Zuordnung der Produktbereiche und Produktgruppen zu den Teilhaushalten

Produktbereich	Produktgruppe	Bezeichnung
<b>Teilhaushalt 1 - Innere Verwaltung-Politische Steuerung</b>		
<b>11</b>		<b>Innere Verwaltung</b>
	10	Steuerung
	11	Organisation und Dokumentation komm. Willensbildung
	12	Steuerungsunterstützung / Controlling
	14	Zentrale Funktionen
	21	Personalwesen
	30 33	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit Grundstücksverkehr, Grundstücksverwaltung
<b>Teilhaushalt 1 - Innere Verwaltung-Hauptamt</b>		
<b>11</b>		<b>Innere Verwaltung</b>
	20	Organisation und EDV
	21	Personalwesen
	23 26	Justitariat Zentrale Dienstleistungen
<b>Teilhaushalt 1 - Innere Verwaltung-Kämmerei</b>		
<b>11</b>		<b>Innere Verwaltung</b>
	12	Steuerungsunterstützung / Controlling
	13	Rechnungsprüfung
	22	Finanzverwaltung, Kasse
	24 32 33	Grundstücks- und Gebäudemanagement Abgabewesen Grundstücksmanagement
<b>Teilhaushalt 1 - Innere Verwaltung-Technische Liegenschaften</b>		
<b>11</b>		<b>Innere Verwaltung</b>
	24	Gebäudemanagement, Techn. Immobilienmanagement
	25	Querfunktion zu öffentlichen Einrichtungen in PB und THH Zweckverband Bauhof



Produktbereich	Produktgruppe	Bezeichnung
<b>Teilhaushalt 2 - Öffentliche Sicherheit und Ordnung</b>		
<b>12</b>		<b>Sicherheit und Ordnung</b>
	10	Statistik und Wahlen
	20	Ordnungswesen
	21	Verkehrswesen
	22	Einwohnerwesen
	23	Personenstandswesen
	25	Sozialversicherung
	60	Brandschutz
80	Katastrophenschutz	
<b>Teilhaushalt 3 - Schulen</b>		
<b>21</b>		<b>Schulträgeraufgaben</b>
	10	Allgemeinbildende Schulen
	50	Sonstige schulische Aufgaben und Einrichtungen
<b>Teilhaushalt 4 - Archiv, Theater, Konzert, Musikschule, Kultur</b>		
<b>25</b>		<b>Museen Archiv Zoo</b>
	21	Archiv
<b>26</b>		<b>Theater Konzerte Musikschulen</b>
	20	Musikpflege
<b>27</b>		<b>Volkshochschulen, Bibliotheken</b>
	20	Bibliotheken
<b>28</b>		<b>Sonstige Kulturpflege</b>
	10	Sonstige Kulturpflege
<b>29</b>		<b>Förderung von Kirchen und sonst. Religionsgemeinschaften</b>
	10	Förderung von Kirchen und sonst. Religionsgemeinschaften
<b>Teilhaushalt 5 - Soziales, Senioren</b>		
<b>31</b>		<b>Soziale Hilfen</b>
	30	Hilfen für Flüchtlinge und Aussiedler
	40	Soziale Einrichtungen
	80	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen
<b>Teilhaushalt 6 - Kinder-, Jugend-, und Familienhilfe</b>		
<b>36</b>		<b>Förderung junger Menschen</b>
	20	Allgemeine Förderung junger Menschen
	50	Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflege
<b>Teilhaushalt 7 - Sport und Bäder</b>		
<b>41</b>		<b>Gesundheitsdienste</b>
	40	Maßnahmen der Gesundheitspflege
<b>42</b>		<b>Förderung des Sports</b>
	10	Sportförderung
	40	Bäder
41	Sportstätten	



Produktbereich	Produktgruppe	Bezeichnung
<b>Teilhaushalt 8 - Räumliche Planung und Entwicklung, Bauen</b>		
51	10	<b>Räumliche Planung und Entwicklung</b> Stadtentwicklung, Städtebauliche Planung, Verkehrsplanung, Stadterneuerung
	11	Flächen- und grundstückbezogene Daten und Grundlagen
52	10	<b>Bauen und Wohnen</b> Bauordnung
	20	Wohnungsbauförderung
<b>Teilhaushalt 9 - Ver- und Entsorgung</b>		
53	10	<b>Ver- und Entsorgung</b> Stromversorgung
	20	Gasversorgung
	50	Heizzentrale
	60	Breitband
	80	Abwasserbeseitigung
<b>Teilhaushalt 10 - Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV</b>		
54	10	<b>Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV</b> Gemeindestraßen
	50	Straßenreinigung und Winterdienst
	60	Parkierungseinrichtungen
	70	Verkehrsbetriebe ÖPNV
<b>Teilhaushalt 11 - Naturschutz und Landschaftspflege, Friedhofswesen, Wald, Umweltschutz</b>		
55	10	<b>Natur- und Landschaftswesen, Friedhofswesen</b> Öffentliches Grün/ Landschaftsbau
	20	Gewässerschutz/Öffentl. Gewässer/Wasserbaul. Anlagen
	30	Friedhofs- und Bestattungswesen
	40	Natur- und Landschaftspflege
	50	Forstwirtschaft
	51	Landwirtschaft
56	10	<b>Umweltschutz</b> Umweltschutzmaßnahmen
<b>Teilhaushalt 12 - Wirtschaft und Tourismus</b>		
57	10	<b>Wirtschaft und Tourismus</b> Wirtschaftsförderung
	30	Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen
<b>Teilhaushalt 13 - Allgemeine Finanzwirtschaft</b>		
61	10	<b>Allgemeine Finanzwirtschaft</b> Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen
	20	Sonstige allg. Finanzwirtschaft
	30	Jahresabschlussbuchungen, Abwicklung der Vorjahre